

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie darüber informieren, welche Regelungen wir – in Befolgung der Vorgaben des Ministeriums und in Abstimmung mit unserem Schulträger sowie den übrigen Duisburger Gymnasien – für den Präsenzunterricht ab dem 18. August 2021 getroffen haben.

Wie auch sonst gilt: Bei allen Anmerkungen, entstehenden Fragen oder Schwierigkeiten, die von Ihnen und Euch gesehen werden, nehmt und nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Über die Klassen- und Jahrgangsstufenleitung, die Stufenkoordinatorinnen oder die Schulleitung (schulleitung@mercator-gym.de bzw. telefonisch 0203/283-7960) – gemeinsam finden wir eine Lösung und ermöglichen durch unseren Austausch, dass wir die nach wie vor besondere Situation bestmöglich meistern.

In diesem Sinne uns allen ein frohes, gesundes, insgesamt glückliches neues Schuljahr!

Dr. W. Harnischmacher & Dr. Raimund Hermes

Regelungen zum Unterricht ab dem 18. August 2021

- Stand: 17.08.2021 (nach Schulpflegschaftsbeteiligung) -

Vorbemerkung

Der Unterricht am Mercator-Gymnasium findet in vollem Umfang nach Stundentafel und Stundenplan und in voller Schülerstärke statt. Da der Mindestabstand im Präsenzunterricht nicht gewährleistet werden kann, gilt innerhalb des Schulgebäudes immer die Maskenpflicht nach Vorgabe des MSB (zuletzt aktualisiert am 30.06. und 04.08.2021).

Große und kleine Mercatorianer*innen tragen eine große Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit aller unmittelbar an Schule Beteiligten und sogar darüber hinaus in ihren Familien und im Stadtbezirk; wir vertrauen fest darauf, dass sich alle dessen bewusst sind und angemessen benehmen. Das Kollegium und die Schulleitung unterstützen dies mit folgenden Regelungen, deren Einhaltung überprüft und von allen an Schule Beteiligten notfalls eingefordert wird.

Vor Unterrichtsbeginn

a) Rückkehr aus der Ferienzeit

Zum Ferienende ist die Zahl der Neuinfizierten gestiegen und die Sorge ist groß, dass sich diese Entwicklung fortsetzen könnte. Zum Schutz der Schulgemeinschaft bitten wir alle Familien nachdrücklich darum, die gültigen Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)¹ sowie die Quarantäne/Testpflicht für Reiserückkehrer zu beachten und umzusetzen.

¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Corona-Schutzverordnung in der ab dem 30. Juli 2021 geltenden Fassung: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw> (letzter Zugriff: 13.08.2021)

b) Schulweg

Der Schultag beginnt mit dem Schulweg. Das heißt: Wir bitten alle Mercatorianer*innen, sich in Bus und Bahn und auf den Bürgersteigen rund um die Schule der großen Verantwortung für die gemeinsame Sicherheit und Gesundheit bewusst zu sein und sich untereinander (aber auch Passanten und Anwohnern gegenüber!) entsprechend zu verhalten.

Wir bitten Eltern, eindringlich mit ihren Kindern über ihr Verhalten und die Verantwortung füreinander zu sprechen, und wir bitten unsere Schüler*innen, sich auch untereinander an das Abstandsgebot zu erinnern.

Soweit es die Aufsichtsbereiche der Schule ermöglichen, werden wir strikt auf die Einhaltung achten und müssen bei Zuwiderhandlung notfalls mit einem Ausschluss vom Unterricht oder im Wiederholungsfalle anderen Ordnungsmaßnahmen (nach § 53 SchulG) reagieren.

c) Betreten des Schulgebäudes/des Unterrichtsraumes

Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt einzeln und sukzessive ab 7:45 Uhr; ein Abstand von mindestens 1,50m wird immer eingehalten; es herrscht striktes Rechtsgehgebot auf Treppen und in Fluren. Vor dem Unterricht werden die Hände gewaschen oder desinfiziert (ein Spender in jedem Raum ohne Waschbecken vorhanden).

d) Absehbares Fehlen von Schüler*innen im Unterricht mit Corona-Erkrankung oder Verdachts-Fall (in der häuslichen Gemeinschaft)

Besteht bei Schüler*innen der Verdacht einer Ansteckung mit Corona/Covid 19 oder ist ein solcher Fall bei einer Person der häuslichen Gemeinschaft durch einen positiven Test bestätigt, so benachrichtigen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler*innen unverzüglich die Schule (**in der Regel telefonisch: 0203/2837960 bis 07:45 Uhr**). Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten **Distanzunterricht** im u.a. Sinne. Sie sind - sofern sie gesundheitlich in der Lage und nicht von den Eltern eigens hierfür krank gemeldet sind - auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Im Falle einer verhängten **Quarantäne für einzelne Klassen-/Kursmitglieder** erfolgt in der Regel eine **Information über Stundenthemen und gestellte Hausaufgaben durch die Lehrkraft per IServ**; über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleiterin.

Der Unterrichtstag

a) Maskenpflicht/Mundnasenbedeckung (MSB-Vorgabe zum Schulstart nach den Herbstferien):

Das Tragen einer medizinischen Maske ist innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit innerhalb der Schulgebäude Pflicht; keine Maskenpflicht herrscht auf dem Schulhof (wenn der

Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist). Die beiden einzigen Ausnahmen hiervon: In den Klassen 5-7 können auch Alltagsmasken getragen werden; **in den KOOP-Kursen der Oberstufe mit externen Schüler*innen ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben**. Da diese Masken mit der Zeit durchweichen und keinen Schutz mehr bieten, raten wir den Eltern dringend, Ihren Kindern **mehrere frische Masken pro Schultag** (wir empfehlen drei) mit zur Schule zu geben, damit sie diese wechseln können.

„Gesichtsvisiere“ bzw. „faceshields“ alleine bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zugelassen.

Schüler*innen, die am Beginn des Schultages keine oder eine defekte Maske haben, melden sich bitte bei Frau Harnischmacher oder Herrn Allekotte, die morgens zur ersten Stunde am Haupteingang bzw. am Hofeingang des Hauptgebäudes stehen.

Wir bieten für alle Notfälle im Sekretariat Ersatz an, freuen uns dann aber über eine (eingeschweißte) Ersatzspende am Folgetag.

Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude:

- starkes körperliches **Unwohlsein**: Luftschnappen auf dem Flur direkt am geöffneten Fenster.
- wenige Sekunden beim **Selbsttest** (solange Tupfer in der Nase ist).

Sollten medizinische Bedenken zum Tragen der Maske bestehen, bitte sofort Kontakt zur Schulleiterin aufnehmen!

b) Testen

Getestet wird in den für jede Klasse/Jahrgangsstufe festgelegten Zeitfenstern **zweimalig pro Woche**; generell gilt:

**Komplett verpasste Testdoppelstunden / Fehlen am Testtag =
Meldung des Schülers/der Schülerin bei der Schulleitung.
Verspätete S'uS werden in der Lerngruppe getestet.**

Sekl+IKC:	Mo + Mi:	1./2. mit unten stehenden Ausnahmen *
IKA+IKB:	Mo + Mi:	3./4.
Q1:	Di + Do:	immer im hauseigenen LK
Q2:	Di + Do:	immer im hauseigenen LK
EF	A-Woche	Mo 1./2. + Mi 3./4.
	B-Woche	Mo 1./2. + Do 5./6.

* Testungen in der Sekl in der **3./4. Stunde**, da in 1./2 nicht im Klassenverband:

A-Woche:	Mo:	7a/b/c + Mi:	5a/b/c
B-Woche:	Mo:	9a/b/c	

Wir bitten alle Eltern, für eine telefonische Kontaktaufnahme/Abholung ihrer Kinder bei einem positiven Testergebnis insbesondere an den genannten Testtagen durchgehend morgens erreichbar zu sein.

Sollten medizinische Bedenken zum Testen bestehen, bitte sofort Kontakt zur Schulleiterin aufnehmen!

Befreit von der Testpflicht sind (nach Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises bei der testenden Lehrkraft, die ihn zur Kopie an das Schulsekretariat gibt): Schüler*innen mit vollständiger **Immunisierung** (Impfpass) oder **Genesung** (bis zu 6 Monate nach Erkrankung gültig) oder mit **Bürger-Testung** (bis zu 48 h gültig).

c) Auftreten von Symptomen im laufenden Unterrichtstag

Treten akute Symptome im Unterricht auf oder gibt es die begründete Vermutung einer aktuellen Corona-/Covid-19-Erkrankung im nahen Umfeld von Schüler*innen, so wird der Unterricht nach Aufforderung der Lehrkraft, die in Ruhe die Sachlage abklärt, verlassen.

Wird die Vermutung durch Testung und in Abstimmung mit der Schulleitung bestätigt, so wird der/die Schüler/in in telefonischer Absprache mit den Erziehungsberechtigten alleine nach Hause geschickt oder abgeholt.

Die Rückkehr der Schülerin/des Schülers erfolgt nach Gesundung. Weitere Schritte bespricht die Schulleiterin ggf. mit einem zuständigen Arzt beim Gesundheitsamt der Stadt Duisburg.

Auch **Schnupfen** kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Wir empfehlen gemäß Ministeriumsvorgabe den Eltern, ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten und zu testen oder testen zu lassen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten und ein Corona-Schnelltest negativ ausfällt, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome (wie Husten, Fieber, Geschmacksverlust u.a.) hinzu, sind die Einschaltung eines Arztes und ggf. ein PCR-Test nötig.

Kurzgefasster Überblick über die Hygiene-Regelungen im Zusammenhang mit dem Unterricht

Allgemein: Auf dem Weg zum Unterrichtsraum gilt ein striktes Rechtsgehbot mit Abstand von mindestens 1,50 m. Die Unterrichtsräume sind unbedingt schon vor nominellem Beginn zu betreten, damit keine „Aufläufe“ an Türen entstehen; diese Zeit ist im Raum für Vorbereitung und Händewaschen/-Desinfektion zu nutzen.

- Jede/r hat einen festen Sitzplatz; dieser wird nur mit Erlaubnis / nach Aufforderung der Lehrkraft verlassen. Die Sitzordnung wird nur durch die Klassen-/Kursleitung bestimmt und bleibt möglichst durchgängig bestehen.
- Häufiges Händewaschen/-desinfizieren (nach Erlaubnis/Aufforderung durch die Lehrkraft) ist empfohlen.

- Gegenstände/Arbeitsmaterialien werden nicht untereinander ausgetauscht/verliehen.
- Unterricht ist vorrangig in Form eines Klassengesprächs, als Einzel- oder Partnerarbeit (nur mit Tischnachbar*in) möglich; auch bei Partnerarbeit darf es keinen Austausch von Materialien oder Berührungen geben.

Sportunterricht

Angesichts der andauernden Pandemie-Situation wird der Sportunterricht in der Regel außerhalb der Sporthallen stattfinden. Daher haben wir folgende Regelungen beschlossen, die dem Verfahren vor den Sommerferien weitgehend entsprechen.

- Sportunterricht im Freien ist grundsätzlich möglich. Das Prozedere beim Umziehen bleibt unverändert (hierüber informiert die Sportlehrkraft in der ersten Unterrichtsstunde nach den Ferien).

- Die Schüler*innen haben immer (der Jahreszeit angemessen warme) Sportkleidung dabei, wenn Sport auf dem Stundenplan steht. Ob diese zum Einsatz kommt, entscheidet die Lehrkraft.

Sportunterricht an anderen Lernorten mit Corona-Hygiene-Konzept (z.B. Kletterhalle, Eishalle) ist grundsätzlich möglich, muss aber vorher zwischen Lehrkraft und Schulleitung abgestimmt werden, zumal solche Angebote immer mit Kosten verbunden sind.

Pausenzeiten

Der Aufenthalt von Schüler*innen innerhalb des Gebäudes ist während der Pausen grundsätzlich untersagt. Ausnahme: Besprechung/Beratungstermin mit Treffpunkt am Sekretariat, am Lehrerzimmer oder im Oberstufenbüro (bitte jeweils Warteschlangen mit Abstand bilden). Der Aulavorraum ist (mit Ausnahme des Aufenthalts von Oberstufen-Schüler*innen, die sich zuvor im Sekretariat angemeldet haben, s.u.) gesperrt.

- ➔ Schüler*innen der Klassen 5 bis 9 können ihre Pausen wahlweise auf Hof 1 oder Hof 2 verbringen.
- ➔ Die Oberstufe verbringt ihre Pause auf dem Dickelsbachplatz (ggf. auch außerhalb des Schulgeländes). NICHT aber auf dem Bürgersteig der Musfeld- oder Dickelsbachstraße.
Raucher*innen (müssen bekanntlich über 18 Jahre sein) rauchen, wenn sie es unbedingt müssen, auf dem Parkplatz neben dem Dickelsbachplatz oder weiter entfernt.
- ➔ Die Oberstufe ist (auch bei schlechter hörbarem Gong in ihrem Pausenbereich) verantwortlich für ihr pünktliches Erscheinen zum Unterricht (s.u.).
- ➔ Für alle gilt: Ein Abstand von mindestens 1,50m muss immer eingehalten werden. Ein gegenseitiges Berühren jedweder Art ist verboten.

- Tischtennis (im Einzel/Doppel) und Fußball (Testphase bis 15. September) sind erlaubt.

Sekundarstufe II / Freistunden

Wegen der zunehmend kühler und regnerischer werdenden Witterung gestatten wir einer begrenzten Anzahl von Schüler*innen an drei verschiedenen Orten getrennt nach den drei Sek II-Jahrgangsstufen den - coronakonformen! - Aufenthalt in Freistunden (3./4.; wenn nötig auch 5./6. Std.) in Schulgebäuden:

Jgst. EF: Bibliothek; Jgst. Q1: Aula-Vorraum; Jgst. Q2: Kubus

Die **Anmeldung** erfolgt jeweils persönlich bei der **Schulleitung**; über die zulässige Höchstzahl wird bei der Anmeldung entschieden. Die Testphase wird umgehend für alle beendet werden, wenn die Aufsichten oder wir den Eindruck gewinnen müssen, dass eure und die Sicherheit aller durch das Fehlverhalten (auch) Einzelner nicht gewährleistet werden kann. Die Alternative heißt dann Rückkehr zur alten Regelung (Verlassen des Schulgeländes unabhängig von der Witterung).

Essen & Trinken

Essen und Trinken erfolgen in der Regel außerhalb des Schulgebäudes in den Pausen (über Ausnahmen zum Trinken entscheidet die Lehrkraft) und unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m zu anderen Personen.

Cafeteria

Die Cafeteria steht allen Schüler*innen (unabhängig vom jeweiligen Pausenhof) und Lehrer*innen bis zu den Herbstferien jeweils in der **1. und 2. Pause (als Kiosk)** zur Verfügung: Nach Abstimmung mit der Schulpflegschaft und Beschluss der Schulkonferenz (am 23. September 2021) wird zeitnah auch ein neues Angebot in der Mittagspause für die Schüler*innen des 5. und 6. Jahrgangs, an den Tagen, an denen Nachmittagsunterricht erteilt wird (und für angemeldete Kinder die Betreuung durch die „Kurbel“ stattfindet), aufgebaut.

Die Bildung einer coronakonformen Schlange (nicht nebeneinander stehen, Abstand 1,50m nach vorn und hinten) an der Cafeteria ist absolute Pflicht. Wer sich nicht daran hält, kann nicht bedient werden.

Toilettennutzung

Die Außentoiletten sind vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen geöffnet.

Die Benutzung der Innentoiletten erfolgt nach Ausgabe des Schlüssels durch die jeweilige Lehrkraft.

Allgemein: Höchstens 3 Personen betreten gleichzeitig den Toiletten-/Waschraum.

Wenn gewartet werden muss, dann in einer Schlange mit Abstand **vor** der Toilette, nicht im Raum mit den Waschbecken.

Bei den Außentoiletten gilt: Die Tür zu diesem Waschraum bleibt geöffnet, damit Aufsichtführenden immer hineinschauen können, um sich einen Überblick über die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu verschaffen.

Pausenende (1. Gong)

- Die Schüler*innen der Klassen 6 bis 9 gehen selbstständig in ihren Unterrichtsraum (durch den jeweils ihrem Pausenbereich am nächsten liegenden Eingang der Schulhofseite).
- Die Klassen 5 warten in dem für sie vorgesehen Bereich des großen Schulhofes (bei den Tischtennisplatten, am Schild zu erkennen), bis sie von der Lehrkraft der nächsten Stunde abgeholt werden.
- Die Oberstufe ist selbst verantwortlich für pünktliches Erscheinen zum Unterricht – gerade auch, falls der Gong nicht zu hören ist. Sie betritt das Hauptgebäude ausschließlich durch den Haupteingang.

Unterrichtsschluss

a) Nach Plan:

Ein versetztes, intervallweises Verlassen des Gebäudes ist vorgesehen und wird durch zeitversetztes Beenden des Unterrichts auf den unterschiedlichen Etagen des Haupt- und Nebengebäudes (nach Plan) ermöglicht.

b) Vorzeitig:

Bei erheblichen Belastungen (z.B. bei starker Hitze) werden wir Schüler*innen - auch in Gruppen - früher nach Hause entlassen. Wir werden die Schüler*innen auffordern, Sie als Eltern dann zu informieren – und werden dies auf jeden Fall auch auf der Schul-Homepage darstellen.